

Vertrags- und Haftungsrecht

Mag. Martin Gröbl



VO 2 / Grundlagen und Vertragsabschluss:

Teil I: Privatrecht – Begriffe und Abgrenzung

Teil II: Privatrechtssubjekte

Teil III: Grundsätze des Vertragsrechts

Teil IV: Vertragsabschluss



Teil I

Privatrecht

Begriffe und Abgrenzungen

Lehrbuch P. Bydlinski, Grundzüge des Privatrechts (2020), S. 1 - 20



Rechtsbeziehungen zwischen Privaten zB Eigentum an zB Kauf eines einer Wohnung zB Errichtung **Fahrrads** eines Gebäudes zB Beschädigung zB Miete einer eines Autos bei Wohnung Unfall

Privatrecht – Einteilung



Privatrecht





Allgemeines Privatrecht



- Allgemeiner Teil
- Schuldrecht
 - Sachenrecht
 - Familienrecht
 - Erbrecht

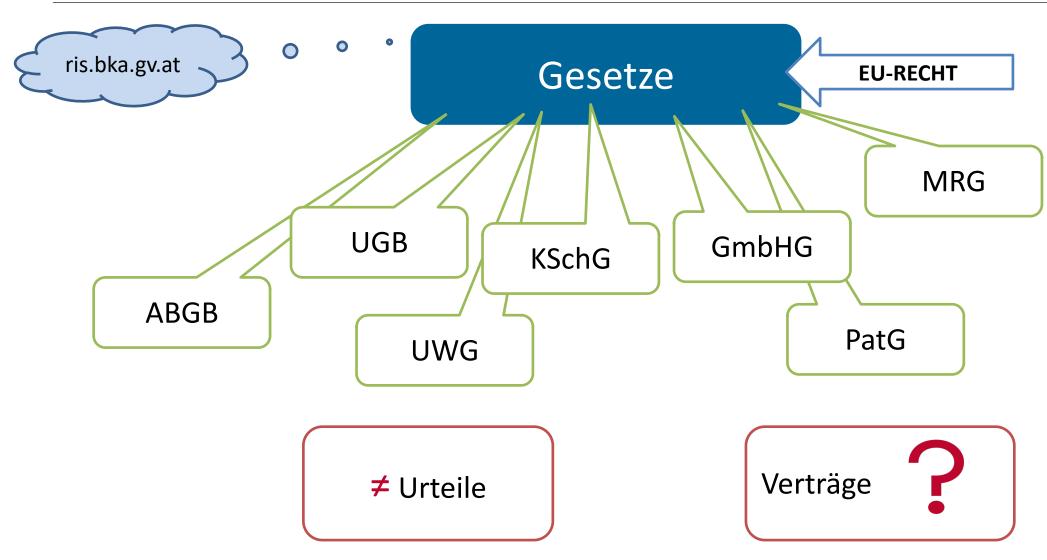
Sonderprivatrechte

- zB:
 - Unternehmensrecht
 - Verbraucherschutzrecht
 - Arbeitsrecht



Privatrecht – Rechtsquellen



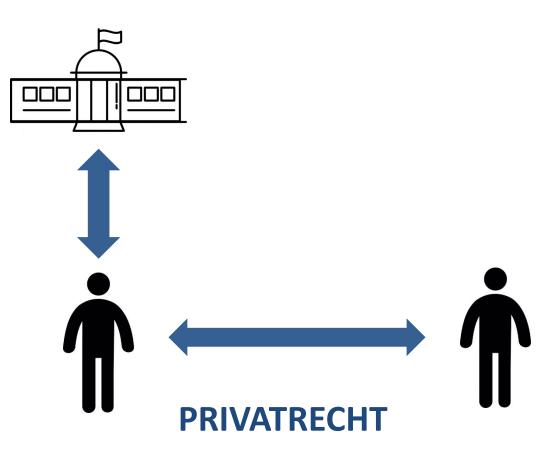


Abgrenzung Öffentliches und Privatrecht I



ÖFFENTLICHES RECHT

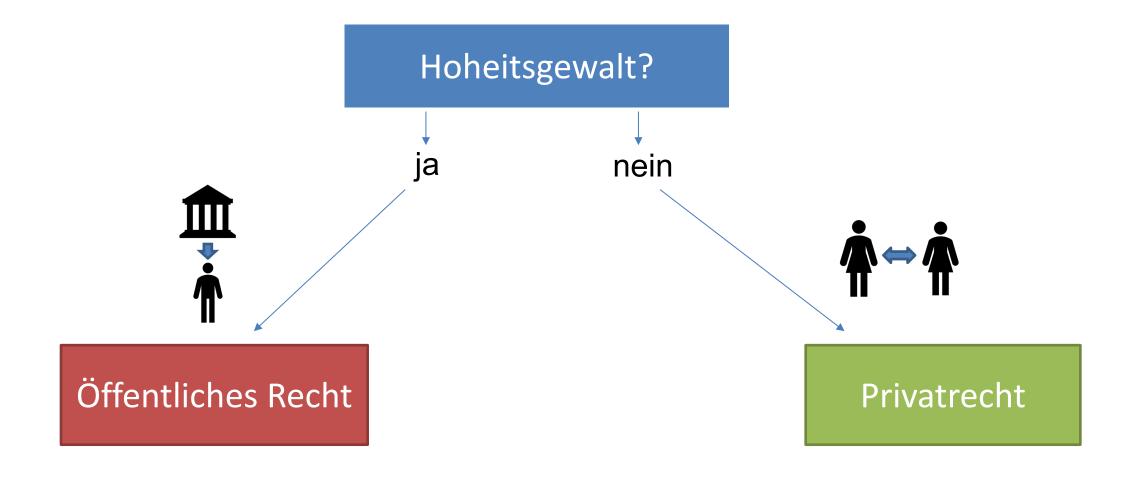
- Staatsorganisation &
- Rechtsbeziehung zwischen Staat (Hoheitsgewalt) und Einzelnem (Über-/Unterordnung)
- Ausgleich zwischen privaten &
 öffentlichen Interessen



- Rechtsbeziehung zw Privaten (Gleichordnung)
- Ausgleich privater Interessen

Abgrenzung Öffentliches und Privatrecht II





Abgrenzung Öffentliches und Privatrecht III



Wieso Abgrenzung wichtig?

Öffentliches Recht

- Gesetzgebung: Bund und Länder
- Vollzug: Verwaltungsbehörden (Bescheid)
- Haftung: Staat haftet gem Amtshaftung

Privatrecht

- Gesetzgebung: Bund
- Vollzug: ordentlichen Gerichte (Urteil / Beschluss)
- Haftung: Staat haftet gem allg
 Schadenersatzrecht



Teil II

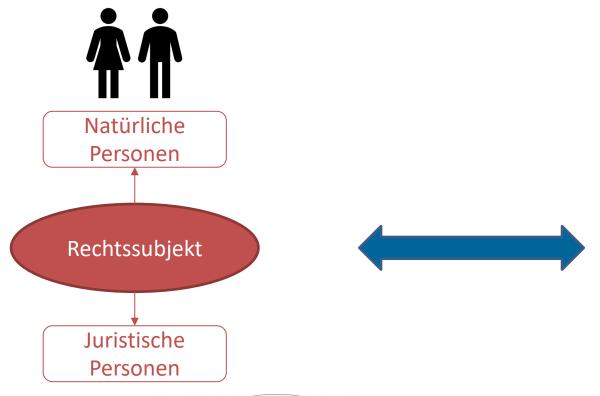
Privatrechtssubjekte

Rechts- und Handlungsfähigkeit

Lehrbuch P. Bydlinski, Grundzüge des Privatrechts (2020), S. 21 - 37

Rechtssubjekt – Rechtsobjekt











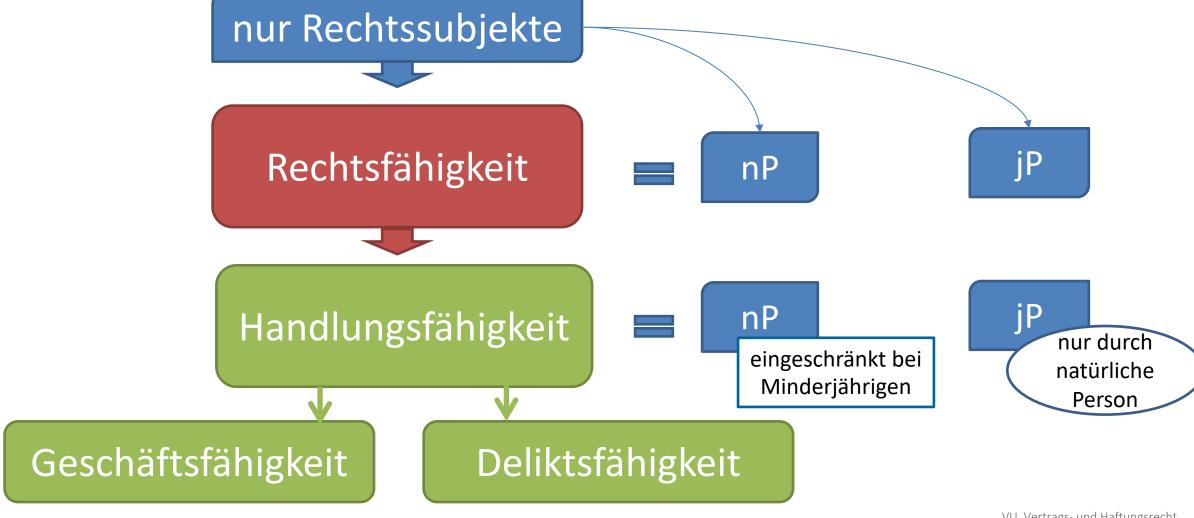
Quelle: http://www.schwerd.info



https://www.parlament.gv.at/PE RK/BOE/PR/

Rechts- und Handlungsfähigkeit I





Rechts- und Handlungsfähigkeit II



Handlungsfähigkeit

Geschäftsfähigkeit



= sich durch eigenes Verhalten rechtsgeschäftlich zu berechtigen und zu verpflichten

Bsp: Anna kauft ein Grundstück.

Zivilrechtliche Deliktsfähigkeit



aus eigenem rechtswidrigen
 Verhalten schadenersatzpflichtig zu werden

Bsp: Barbara lässt das Handy von Meral fallen; das Display zerspringt.

Geschäftsfähigkeit – Minderjährige











Kinder 0 bis 7. Geburtstag

- völlig geschäftsunfähig
- Verträge absolut nichtig
- "Taschengeldparagraph"
- zB Schenkungen

Unmündige MJ8 bis 14. Geburtstag

Bilder: openclipart.com

- beschränkt geschäftsfähig
- Verträge schwebend unwirksam
- Ausnahmen wie Kinder
- + Schulden zahlen

Mündige MJ 15 bis 18. Geburtstag

- wie unmündige MJ
- Ausnahmen wie unmündige MJ
- + Einkommen aus eigenem Erwerb
 - + zur freien Verfügung überlassene Sachen
 - + Dienstvertrag eingehen

Volljährige ab 18. Geburtstag

- unbeschränkt geschäftsfähig
- Ausnahme: beeinträchtigte Erwachsene



Teil III

Grundlagen des Vertragsrechts

Lehrbuch P. Bydlinski, Grundzüge des Privatrechts (2020), S. 137 - 143

Grundsatz der Privatautonomie



Grundsatz der Privatautonomie

Bsp: A kann sich aussuchen bei welchem*r Händler*in er welches Auto kauft. Händler*in kann frei entscheiden, ob er/sie A das Auto verkauft. A kauft einen Audi von Händler B.



Pflicht zur Einhaltung des Vertrags

Bsp: A muss den Kaufpreis zahlen. B muss den Audi liefern.

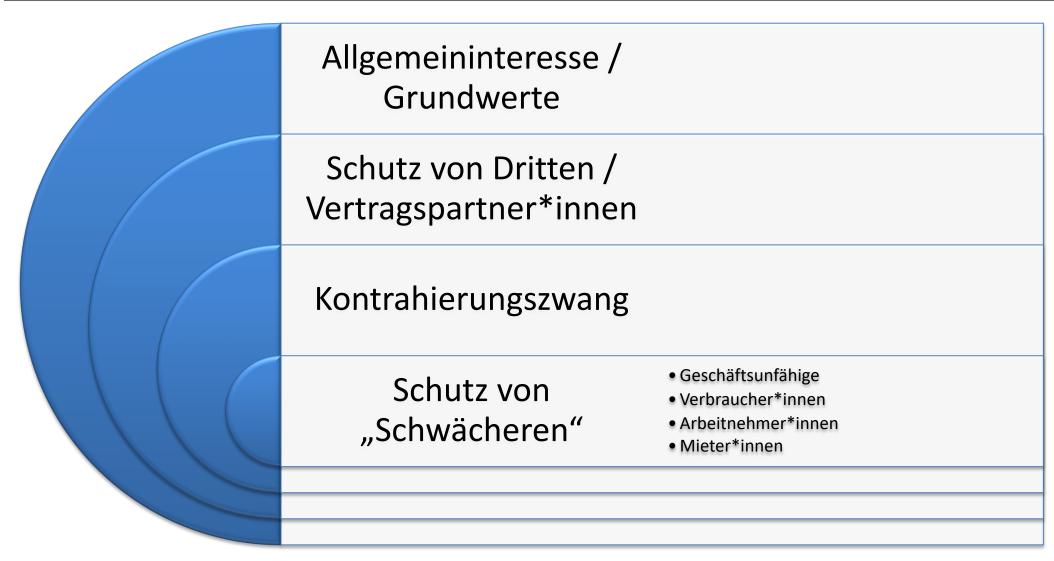


Folgen der Verletzung des Vertrags

Bsp: A zahlt den Kaufpreis nicht. Händler B kann die Zahlung gerichtlich erzwingen.

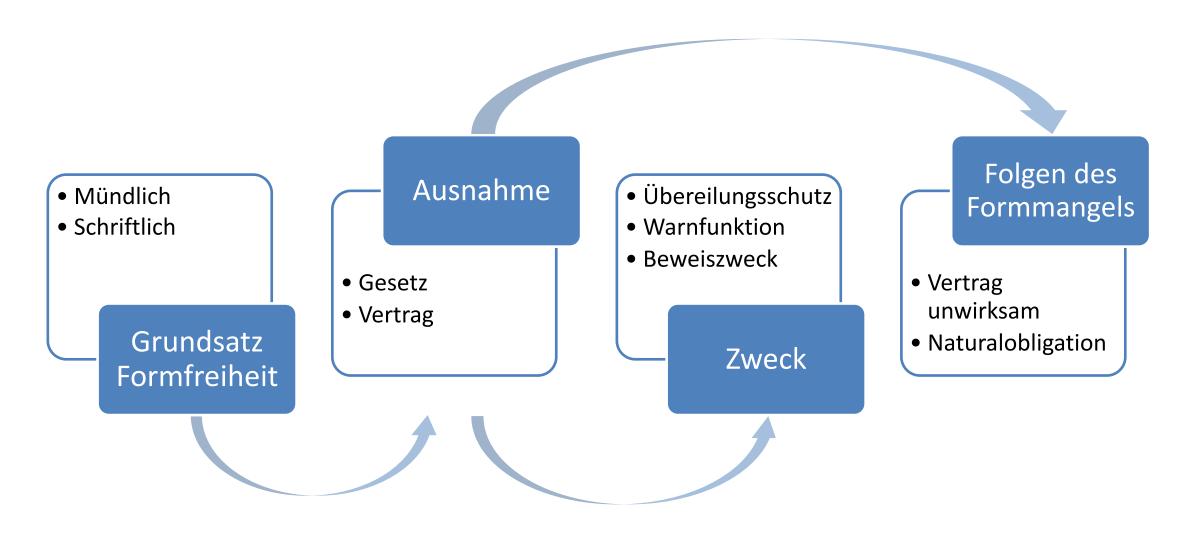
Grenzen der Privatautonomie





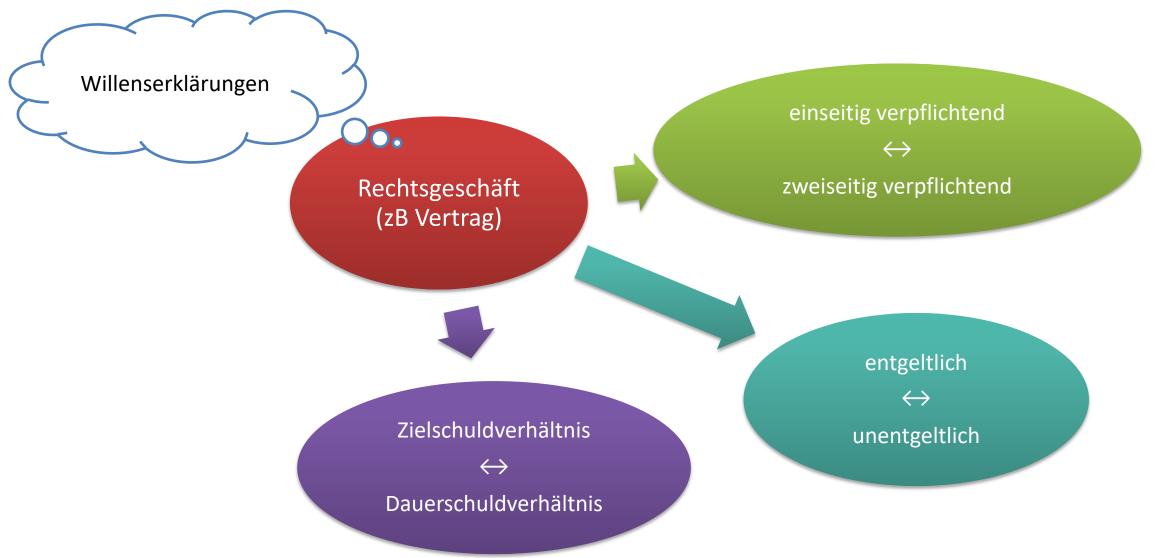
Grundsatz der Formfreiheit





Vertrag – Grundbegriffe





Vertrag – Willenserklärung



Vertrag =

idR zwei Willenserklärungen



Willenserklärung =

Erklärung mit

Rechtsfolgewillen



gemäßigte Rechtsfolgentheorie



Teil III

Vertragsabschluss

Lehrbuch P. Bydlinski, Grundzüge des Privatrechts (2020), S. 143 - 154

Vertragsabschluss I





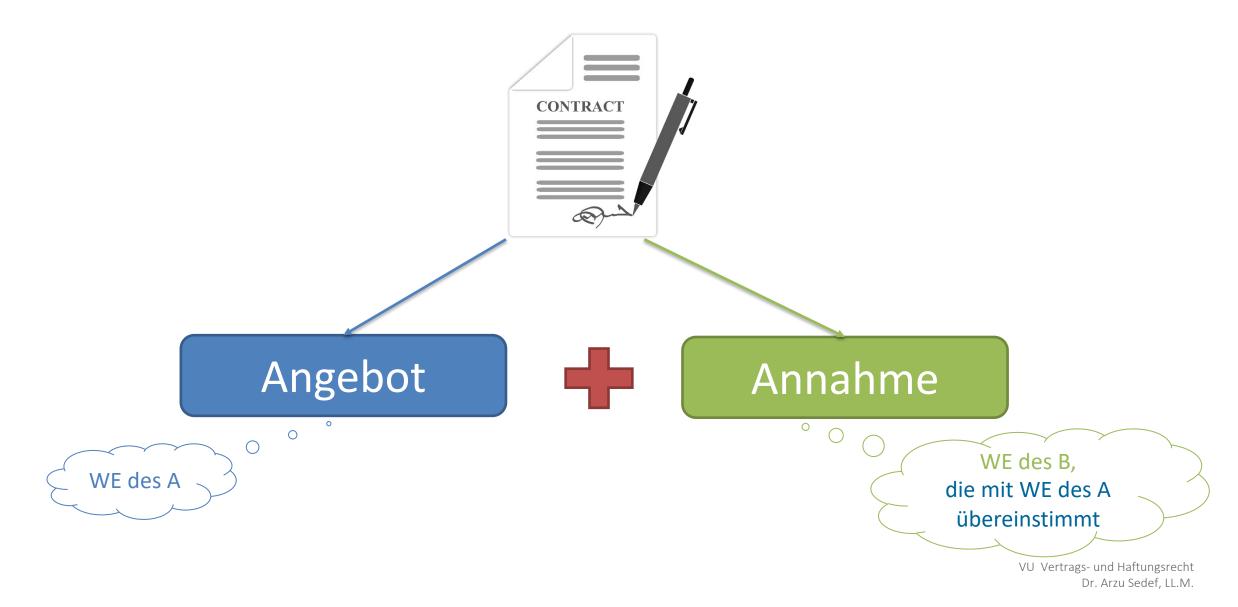
- Anna möchte ihren "VW Käfer" um € 3.500,- verkaufen. Da ihr Bekannter Bojan seit längerem ein Auto sucht, schreibt sie Bojan ein Mail und fragt ihn, ob er ihr Auto kaufen möchte.
- Bojan antwortet nach drei Tagen mit "Ja".
 - > Ist ein Vertrag zustande gekommen?
 - Wenn ja, was für ein Vertrag ist das?

Vertragsabschluss II



Technische Universität Wien Institut für Raumplanung Rechtswissenschaften

raum recht





Wirksames Angebot

= Willenserklärung



Inhaltlich Bestimmtheit des Angebots



Bindungswille des/der Anbotsteller*in

Annahme – Voraussetzungen

Wirksame Annahme



= Willenserklärung



Inhaltliche Übereinstimmung mit der Annahme



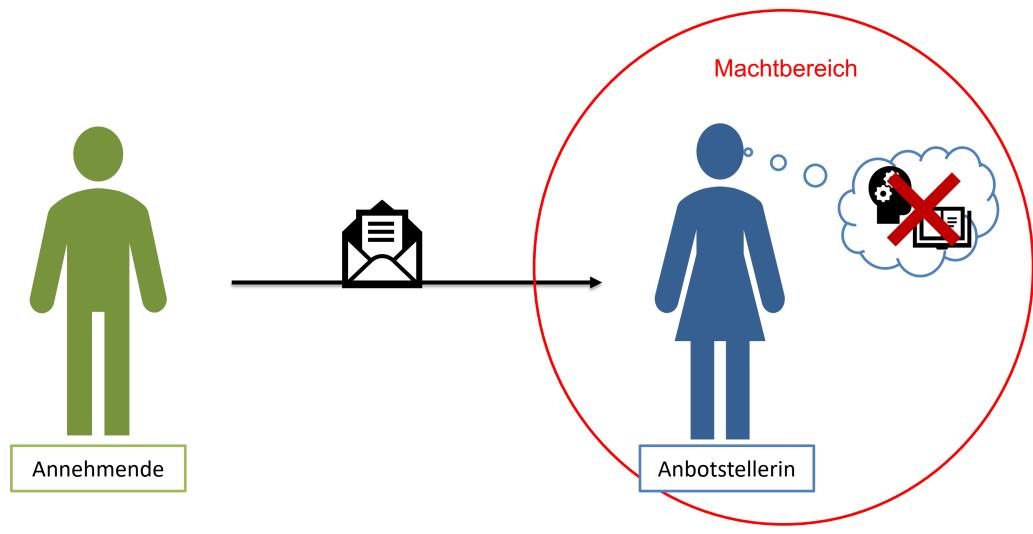
Bindungswille des/der Annehmenden



Rechtzeitiger Zugang der Annahme bei dem/der Anbotsteller*in

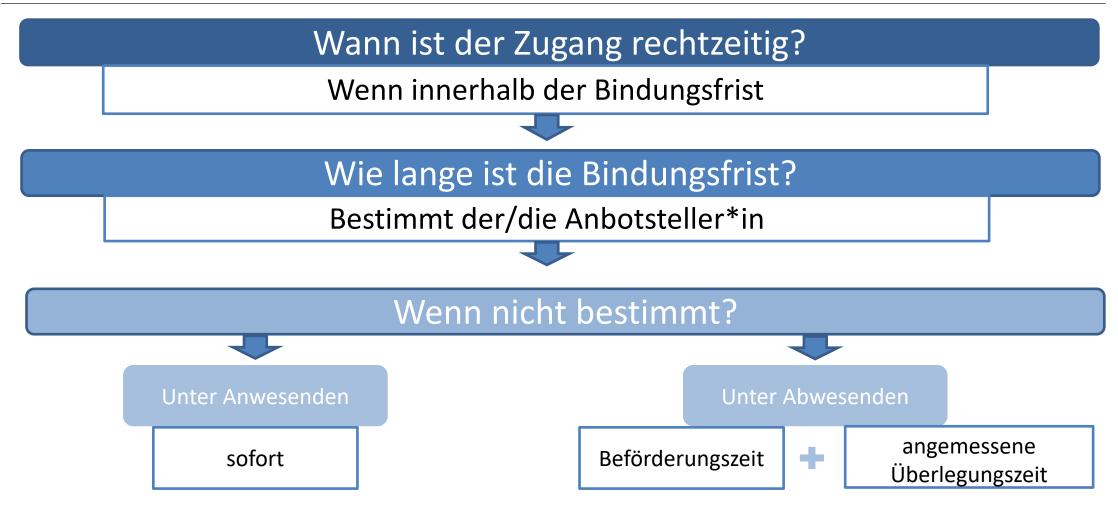
Annahme – Zugang I





Annahme – Zugang II









wirksame Annahme





Annahme

ausdrücklich

- Geschriebene / gesprochene Worte oder Zeichen zB Nicken
- Bsp: A fragt B: "Willst Du mein Auto kaufen?". B nickt.

schlüssig

- Aus Verhalten des/der Erklärenden ist zweifelsfrei ein konkreter rechtsgeschäftlicher Wille erkennbar.
- Bsp: A schreibt B ein Mail: "Willst Du mein Auto um € 3.500,kaufen?". B antwortet nicht, überweist aber € 3.500,-.

Schweigen?

- Keine (schlüssige) Erklärung!
- Aber kann beidseitig als Erklärung vereinbart werden.
- Bsp: A und B vereinbaren, in einem Rahmenvertrag, dass das Schweigen auf folgende Angebote als Annahme gilt.



Danke für Ihre Aufmerksamkeit!

Lehrbuch

Begriffe und Abgrenzungen

Rechts- und Handlungsfähigkeit

Vertragsabschluss

Lehrbuch P. Bydlinski, Grundzüge des Privatrechts (2020), S. 1 - 20

Lehrbuch P. Bydlinski, Grundzüge des Privatrechts (2020), S. 21 - 37

Lehrbuch P. Bydlinski, Grundzüge des Privatrechts (2020), S. 143 - 154



VO 2: Grundlagen und Vertragsabschluss

Übungsfälle



VO 2 / Grundlagen und Vertragsabschluss:

Teil I: Privatrecht – Begriffe und Abgrenzung

Teil II: Privatrechtssubjekte

Teil III: Grundsätze des Vertragsrechts

Teil IV: Vertragsabschluss

Bsp: Privatrecht oder öffentliches Recht?





- Die Stadt Wien benötigt für den Bau einer neuen U-Bahn-Strecke (U 2) das Grundstück von Anton.
 - Variante 1: Die Stadt Wien enteignet das Grundstück von Anton gegen eine Entschädigung in der Höhe von € 150.000,-.
 - Variante 2: Die Stadt Wien kauft das Grundstück von Anton zu einem marktüblichen Kaufpreis in der Höhe von € 150.000,-.
- Handelt es um Privat- oder öffentliches Recht?

Bsp: Allg Privatrecht – Sonderprivatrecht





- Asli ist selbständige Softwareentwicklerin und kauft einen Drucker für ihr Büro von der Bürofachhändlerin Barbara.
 - Was ist das für ein Vertrag?
 - ➤ In welches Gesetz muss Asli schauen, wenn sie wissen will, ob ihr Vertrag auch durch Schweigen zustande kommen kann?
 - Wo findet Asli das Gesetz?

Bsp: Rechtsquellen des Privatrechts





Quelle: https://rechtsanwalt-und-sozialrecht.de/maennchen-teppich-paragraf/

Was sind die Rechtsquellen des Privatrechts?

Bsp: Rechts- und Handlungsfähigkeit



Die Rechtsfähigkeit beginnt mit dem 18. Geburtstag.
Eine juristische Person ist rechtsfähig, aber nicht handlungsfähig.
Die Handlungsfähigkeit ist bei minderjährigen und geistig beeinträchtigter Personen eingeschränkt.
Wird für eine Person ein/eine Erwachsenenvertreter*in bestellt, kann sie nicht mehr Eigentümer eines Grundstücks sein.

Bsp: Handlungsfähigkeit



Der 15-jährige Schüler Raphael bekommt einen Ferialjob bei der Lost-AG angeboten und nimmt diesen auch sofort an. Nach Dienstantritt kommt er regelmäßig betrunken von der Arbeit nach Hause, weil seine Arbeitskollegen ihn zum Alkoholkonsum verleiten. Raphaels Eltern gefällt dieser Zustand ganz und gar nicht. Können sie etwas dagegen unternehmen?

Da es sich um ein Lehr- oder Ausbildungsverhältnis handelt, bedarf dieses vor dem Abschluss der Zustimmung der Eltern. Der Vertrag ist schwebend unwirksam.
Die Eltern haben keine Handhabe, da Raphael sich als mündiger Minderjähriger selbständig zu Dienstleistungen verpflichten kann.
Die Eltern können Raphael nicht zwingen den Ferialjob zu kündigen.
Die Eltern können das Vertragsverhältnis außerordentlich kündigen, weil ein wichtiger Grund vorliegt

Bsp: Privatautonomie





- Die WienStrom AG hat dem Abnehmer Rafael den Stromvertrag mit der Begründung gekündigt, Rafael habe seine Rechnungen nicht pünktlich bezahlt.
- Als Rafael dies schleunigst nachholt und danach die Wiederbelieferung verlangt, lehnt das Unternehmen ab und begründet das damit, dass es mit einem derart unsicheren Kunden keine Verträge mehr schließen wolle.
 - ➤ Darf WienStrom den Vertragsabschluss mit Rafael verweigern?

Bsp: Vertragsabschluss I





- Wie kommt ein Vertrag in der Praxis zustande?
- Was ist hierfür notwendig?

> Erklären Sie es an alltäglichen Situationen, in denen sie selbst Verträge abschließen!

Bsp: Vertragsabschluss II





- Anna möchte ihren "VW Käfer" um € 3.500,- verkaufen. Da ihr Bekannter Bojan seit längerem ein Auto sucht, schreibt sie Bojan ein Mail und fragt ihn, ob er ihr Auto kaufen möchte.
- Bojan antwortet nach drei Tagen mit "Ja".
 - > Ist ein Vertrag zustande gekommen?
 - Wenn ja, was für ein Vertrag ist das?

Bsp: Vertragsabschluss III





- Anna möchte ihren "VW Käfer" um €
 3.500,- verkaufen. Sie trifft ihren
 Bekannten Bojan und fragt ihn, ob er ihr
 Auto kaufen möchte.
- Bojan nickt.
 - > Ist ein Vertrag zustande gekommen?
 - > Wenn nein, was ist das Problem?

Bsp: Vertragsabschluss IV





- Anna möchte ihren "VW Käfer" um € 3.500,- verkaufen. Da ihr Bekannter Bojan seit längerem ein Auto sucht, schreibt sie Bojan ein Mail und fragt ihn, ob er ihr Auto kaufen möchte.
- Bojan antwortet nicht auf das Mail, überweist aber nach 3 Tagen die € 3.500,auf das Konto von Anna und schreibt in den Verwendungszweck "VW Käfer".
 - > Ist ein Vertrag zustande gekommen?

Bsp: Vertragsabschluss V





- Anna möchte ihren "VW Käfer" um € 3.500,- verkaufen. Da ihr Bekannter Bojan seit längerem ein Auto sucht und Anna das mitgeteilt hatte, schreibt sie Bojan ein Mail und fragt ihn, ob er ihr Auto kaufen möchte.
- Bojan antwortet nicht auf das Mail.
 - > Ist ein Vertrag zustande gekommen?

Bsp: Zugang von Willenserklärungen





- Die Softwareentwicklerin Asli erhält folgendes Mail von der Bürofachhändlerin Barbara: "Liebe Asli, wir haben gerade den Drucker 'Canot' im Angebot. Er ist unser Ausstellungstück und kostet nur mehr € 2.000,-." Da Asli einen neuen Drucker braucht, schreibt sie Barbara: "Ich kaufe den Drucker!"
 - Variante 1: Asli antwortet nach zwei Wochen.
 - Variante 2: Asli antwortet nach zwei Tagen.
- In der Zwischenzeit hat Barbara den Drucker schon an Horst verkauft.
 - > Asli ist verärgert! Kann sie etwas dagegen tun?



Danke für die Aufmerksamkeit und Mitarbeit!

Nächste Einheit: 20.10.2023, 14:00 bis 17:00 Uhr

Thema: Vertragsabschluss II und Sachenrecht